

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0729/2014
Amt/Aktenzeichen 75/75 46 07	Datum 05.04.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15. April 2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.04.2014	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	30.04.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.05.2014	Ö

Betreff:

Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz
Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2013 zur Erhebung
wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 08.04.2014

Mainz, 08.04.2014

gez. Eder

gez. Beck

Katrin Eder
Beigeordnete

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 15.04.2014

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die „Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2013 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz“

1. Sachverhalt und 2. Lösung

Nach § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz vom 06.12.2007, sind die Beitragssätze satzungsmäßig festzulegen.

Die Beitragssätze errechnen sich, in dem die um den städtischen Anteil gekürzten beitragsfähigen Investitionsaufwendungen durch die Maßstabsdaten aller beitragspflichtigen Grundstücke geteilt werden. Auf die als Anlage beigefügte „Berechnung der Beitragssätze“ wird verwiesen.

3. Alternativen

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine zusätzlichen.